

22.12.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/225/4

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2015/225, 2015/225/1 - 3, 2015/211, 2015/211/1 bis 3, 2015/230, 2015/230/1, 2015/315

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2016 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2016 (einschließlich Stellenplan) und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Kosten:

jährliche Folgekosten

Betrag:

Haushaltsjahr: 2016

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Verwaltungsausschuss	04.01.2016						
Rat	07.01.2016						
Ortsrat der Ortschaft Bevensen							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese							

Ortsrat der Ortschaft Helstorf							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren							
Ortsrat der Ortschaft Sutforf							
Schulausschuss							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss							
Kultur- und Sportausschuss							
Jugend- u. Sozialausschuss							
Ausschuss für Feuer- schutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten							

Begründung

Der Finanzausschuss hat am 17.12.2015 die am 01.12.2015 unterbrochene Sitzung fortgesetzt und am Ende der Beratung dem Haushaltsentwurf einschließlich Stellenplan unter Einbeziehung der von ihm im Vorfeld beschlossenen Änderungen mehrheitlich (7 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung) zugestimmt.

Die Veränderungslisten sind um die finanziellen Auswirkungen der Entscheidungen bzw. An-
kündigungen aus der Sitzung am 17.12.2015 ergänzt worden.

Der Fehlbetrag der Ergebnishaushaltsplanung beträgt nunmehr -3.589.000 EUR (**s. Anlage 1**). Entsprechend passt sich die zum Ausgleich erforderliche Entnahme aus den Überschussrücklagen an.

Bei den Investitionen steigt das Ausgabevolumen auf 8.500.600 EUR (+836.400 EUR gegenüber der ersten Vorlage / **s. Anlage 2**).

Der Kreditbedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. vermindert sich durch die Veränderungen auf insgesamt 8.364.500 EUR (**s. Anlage 3**). In dem Betrag sind 289.900 EUR für Umschuldungen enthalten. Die Nettoneuverschuldung der Stadt nimmt in 2016 um +4.794.600 EUR zu.

Die Nettoneuverschuldung in den Finanzplanungsjahren beträgt nunmehr:

Haushaltsjahr 2017	+ 4.645.500 EUR
Haushaltsjahr 2018	+14.622.700 EUR
Haushaltsjahr 2019	-82.200 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen vermindert sich durch den Wegfall der Verpflichtungsermächtigung für das Feuerwehrgerätehaus in Mandelsloh auf 28.526.800 EUR.

Die aktuelle Investitionsplanung ist als **Anlage 4** der Vorlage beigefügt – die angepasste Haushaltssatzung als **Anlage 5**.

Die Veränderungen beim Stellenplan werden in einer separaten Beschlussvorlage dargelegt.

Nachfolgend wird auf die berücksichtigten Entscheidungen aus der Sitzung am 17.12.2015 eingegangen:

Ergebnishaushalt

- a) Lfd. Nr. 60: Der Finanzausschuss hat mit Blick auf einen beabsichtigten Prüfauftrag aus dem politischen Raum beschlossen, zunächst nur 200.000 EUR Planungsmittel für die Realisierung eines neuen Rathauses in den Haushalt einzustellen. Die in den Investitionsplan eingestellten Mittel wurden gelöscht (siehe auch unten Buchstabe b) der Veränderungen des Investitionshaushaltes).
- b) Lfd. Nr. 61: Für die Herrichtung eines Pausenraumes in der Kita Büren sind 10.000 EUR und die Erneuerung der Toiletten in der Sporthalle Poggenhagen sind 20.000 EUR zusätzlich in den Haushalt aufzunehmen.
- c) Lfd. Nr. 62: Die Sanierung der Fußgängerzone in der Kernstadt soll fortgesetzt werden (+100.000 EUR).
- d) Lfd. Nr. 63: Der Präventionsrat wird in 2016 mit einem Budget von +2.000 EUR ausgestattet.
- e) Lfd. Nr. 64: Die Dorfwerkstatt Bordenau erhält für eine von ihr geplante Begegnungsstätte in Anlehnung an andere Fälle eine einmalige Anschubfinanzierung von +3.000 EUR.
- f) Lfd. Nr. 65: Erneute Anpassung der Zinsaufwendungen in den Finanzplanungsjahren aufgrund der Veränderungen bei den Investitionen und den damit verbundenen Kreditaufnahmen.
- g) Lfd. Nr. 66: Anpassung der Abschreibungen in den Finanzplanungsjahren infolge der Veränderungen bei den Investitionen.

Investitionshaushalt

- a) Lfd. Nr. 24: Gemäß Entscheidung des Finanzausschusses werden für Investitionen in die Feuerwehrgebäude der Stadtteile (InvestNr. 1110650135) in den Finanzplanungsjahren zunächst pauschal 1 Mio. EUR je Jahr bereitgestellt. Gleichzeitig entfällt die bei der Investitionsmaßnahme eingestellte Verpflichtungsermächtigung von 1,4 Mio. EUR.
- b) Lfd. Nr. 25: Die Mittel bei der Investitionsmaßnahme „1110650132 Neubau Rathaus“ sind entfallen, da gemäß Beschluss des Finanzausschusses zunächst nur Planungsmittel einzustellen sind (siehe hierzu auch oben Buchstabe a) der Veränderungen des Ergebnishaushaltes).

- c) Lfd. Nr. 26: Für die Erneuerung des Fuß- und Radweges an der Meerstraße im Abschnitt „Dreieckstraße bis Rote-Kreuz Straße“ stellt der Finanzausschuss für 2016 zunächst Planungsmittel in Höhe von 15.000 EUR bereit (InvestNr. 5410660063). Für die Umsetzung wurden bei 2017 weitere 75.000 EUR eingestellt. Der Fachdienst Tiefbau prüft die Beitragsfähigkeit der Maßnahme.
- d) Lfd. Nr. 27: Lt. Entscheidung des Finanzausschusses sind für den Neubau- bzw. Ersatz von Gerätehäusern an Schulen und Kindergärten +5.000 EUR in den Haushalt aufzunehmen.
- e) Lfd. Nr. 28: Für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten an Schulen und Kindergärten möchte der Finanzausschuss insgesamt 10.000 EUR (+6.900 EUR) bereitstellen.
- f) Lfd. Nr. 29: Das „Projekt Klimaschutz verwurzeln“ enthält nur noch einen Ansatz von 5.000 EUR für die Beschaffung von Bäumen. Die Arbeitsleistung soll in Abstimmung mit der Verwaltung von den Stadtteilen selbst erbracht werden (-14.800 EUR).

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt

Volumen des Ergebnishaushaltes inkl. außerordentl. Aufwand	72.591.600 EUR
Fehlbetrag der Haushaltsplanung:	-3.589.000 EUR
Vorgesehene Rücklagenentnahme für Haushaltsausgleich:	3.589.000 EUR
Volumen der Kredite (ohne Umschuldung)	8.074.600 EUR
Nettoneuverschuldung:	+4.794.600 EUR

So geht es weiter

Beratung und empfehlende Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss
 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.
 Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.
 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung
 Haushaltsausführung durch die Verwaltung.

Anlagen

- 1 Veränderungsliste Ergebnishaushalt (öffentlich)
- 2 Veränderungsliste Investitionshaushalt (öffentlich)
- 3 Veränderungen Finanzierungstätigkeit (öffentlich)
- 4 Investitionsplanung 2016 (öffentlich)
- 5 Haushaltssatzung 2016 (öffentlich)

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -